

INTUMEX®-PS ist ein Erzeugnis im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 3 (3) und GHS-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 2 (9). Ein Sicherheitsdatenblatt muss für dieses Erzeugnis nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist in dem Erzeugnis, für welches diese Sicherheitsinformation abgegeben wird, kein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) enthalten und auch kein Stoff enthalten, dessen Gebrauch eingeschränkt ist oder der auf der „Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Eigenschaften eines Stoffes“ aufgeführt ist. (letzte Aktualisierung 15.01.2018).

Auch wenn es für dieses Erzeugnis keine Verpflichtung für eine Einstufung oder Kennzeichnung gibt (gem. Art 4 Rechtsvorschrift EC Nr. 1272/2008), hat Promat entschieden einige Informationen wie Identifikation, Erste Hilfe Maßnahmen, Begrenzung und Überwachung der Exposition, Entsorgung und Transport bereit zu stellen. Diese Sicherheitsinformation beinhaltet Hinweise, für alle industriellen und professionellen Anwender, über den sicheren Umgang mit diesem Erzeugnis.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis
Produktname : INTUMEX®-PS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Erzeugnisses und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Verwendung des Erzeugnisses

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Brandschutz.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Etex Building Performance GmbH
St.-Peter-Straße 25
4021 Linz - Austria
T +43 732-6912-0
info.at@etexgroup.com - www.promat.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 732-6912-0
Während der Bürozeiten:
Montag-Freitag: 8.00 a.m. - 4.30 p.m. (MEZ)
Sprache
Deutsch
Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Erzeugnisses

Nicht anwendbar: Produkte unterliegen keiner Klassifikationsverpflichtung (Art 4 Verordnung (EC) No 1272/2008)

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

3.3. Erzeugnis

Inhaltsstoffe : Intumeszierendes Produkt

INTUMEX®-PS

Sicherheitsinformation

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Gefahr durch Einatmen wird nicht erwartet, wenn keinen Staub erzeugt wird. Betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Ärztliche Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Bei normalen Verwendungsbedingungen können die Bestandteile des Erzeugnisses oder Gemisches wegen der Form, in der es in Verkehr gebracht wird nicht freigesetzt werden. Das Produkt könnte nur eine Gefahr darstellen, wenn Staub erzeugt wird.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann Hautreizung hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes sofort reinigen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt, in Entsorgungsanschlüsse, Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Handhabung des Produkts erfordert keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Bei normalen Verwendungsbedingungen können die Bestandteile des Erzeugnisses oder Gemisches wegen der Form, in der es in Verkehr gebracht wird nicht freigesetzt werden. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen und kühlen Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

INTUMEX®-PS

Sicherheitsinformation

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Glimmer (12001-26-2) | | |
|----------------------|--------------------------------|--|
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Mica # Mica |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 3 mg/m ³ |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Glimmer |
| Schweiz | VME (mg/m ³) | 3 mg/m ³ |
| Schweiz | Anmerkung (CH) | a(mg/m ³) - Lungenfib ^{KT HU} |

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stube die nicht anders klassifiziert oder reguliert werden konnen (hinderliche Stube) : - in Deutschland: TRGS-900 in DE: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengangig: 1.25 mg/m³
- in ostenreich: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengangig: 6 mg/m³

Zusatztliche Hinweise : Alle nationalen/ortlichen Vorschriften beachten.

8.2. Begrenzung und uberwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe
Augenschutz : Beruhrung mit den Augen vermeiden. Bei Staubentwicklung: dichtschieende Schutzbrille
Haut- und Korperschutz : Geeignete Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht moglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte uberschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).
Begrenzung und uberwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Farbe : Grau.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfugbar
pH-Wert : Keine Daten verfugbar
pH Losung : Alkali-Gemisch
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfugbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfugbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfugbar
Siedepunkt : Keine Daten verfugbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzundungstemperatur : Nicht selbstentzundlich
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfugbar
Entzundbarkeit (fest, gasformig) : Keine Daten verfugbar
Dampfdruck : Keine Daten verfugbar
Relative Dampfdichte bei 20 C : Keine Daten verfugbar
Relative Dichte : Keine Daten verfugbar
Dichte : 230 - 430 g/l
Loslichkeit : wasserunloslich.
Log Pow : Keine Daten verfugbar
Viskositat, kinematisch : Keine Daten verfugbar
Viskositat, dynamisch : Keine Daten verfugbar
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
Brandfordernde Eigenschaften : Keine Daten verfugbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfugbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfugbar

ABSCHNITT 10: Stabilitat und Reaktivitat

10.1. Reaktivitat

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilitat

Stabil unter normalen Bedingungen. Ab ca. 150 C setzt die vorgesehene aufschaumende Wirkung ein.

INTUMEX®-PS

Sicherheitsinformation

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft
Produktstaub kann Atemwegsreizung verursachen

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| LD50 oral Ratte | 3400 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 2,06 g/m ³ |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Produktstaub kann Hautreizung verursachen
Schwere Augenschädigung/-reizung : Staub: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Das Material enthält einen hautsensibilisierenden Stoff. Da der Stoff in eine Polymermatrix eingeschlossen ist, ist keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| NOAEL (oral, Ratte) | > 159 mg/kg Körpergewicht |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | > 159 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar.

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|-----------|
| LC50 Fische 1 | 1108 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 1700 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Lösliche Silicate wurden bei der Verdünnung schnell zu molekularen Spezies depolymerisiert, die nicht von natürlich gelöstem Silica unterschieden werden konnten. Die Alkalität dieses Materials kann lokal auf Ökosysteme wirken, die auf Änderungen des pH-Werts reagieren. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Kieselsäure, Natriumsalz (1344-09-8) | |
|--------------------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Das Material ist anorganisch und daher finden keine Bioakkumulationsprozesse statt. |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

INTUMEX®-PS

Sicherheitsinformation

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

HP-Code : HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

INTUMEX®-PS

Sicherheitsinformation

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitsinformation anwendbar für die : AT;BE;CH;DE;IS;LU
Regionen

ABLEHNUNG DER HAFTUNG

Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Dieses Datenblatt und die enthaltene Angaben ersetzen nicht die allgemeinen Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikationen her. Nichts hierin enthaltenen kann ausgelegt werden als Empfehlung für den Einsatz in Verletzung eines Patents oder geltende Gesetze oder Bestimmungen.